

Dr. Jäcker & Majewski

Drostenfeld 6 – 8 · 59759 Arnsberg
Telefon 02932/96440 · Telefax 02932/964444
www.rae-jaecker.de · Email: kanzlei@rae-jaecker.de

Dr. jur. Hans Jäcker
Rechtsanwalt · Notar

Vertrags- und Gesellschaftsrecht
Kauf- und Werkvertragsrecht
Erbrecht · Arzthaftungsrecht

Burkhard Majewski
Rechtsanwalt · Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Familienrecht · Mietrecht
privates Bau- und Grundstücksrecht
Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten und Notaren Dr. Hans Jäcker und Burkhard Majewski wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen _____

wegen _____

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u. a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen - auch in Ehesachen -, Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung;
- Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie außergerichtliche Schuldenregulierung und Insolvenzverfahren;
- Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die Kosten hierfür trägt die/der Unterzeichnende.

Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Die Haftung der Rechtsanwälte und Notare Dr. Jäcker & Majewski wird bei einfacher Fahrlässigkeit auf Leistungen begrenzt, die ihr aus der Haftpflichtversicherung zufließen (Versicherungssumme je nach Schadensfall maximal 1 Mio. €). Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit der Vollmachtserteilung an die Rechtsanwälte und Notare Dr. Jäcker & Majewski abgetreten.

Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

Ort

Datum

Unterschrift